

### **3. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasserverbandes Peine über die Erhebung von Verwaltungskosten im Bereich der Abwasserbeseitigung für das Gebiet der Mitgliedsgemeinden in Hessen (Verwaltungskostensatzung Abwasser Hessen) vom 04.11.2022 in der zurzeit gültigen Fassung der 2. Änderungsatzung vom 06.12.2024**

Aufgrund des Staatsvertrages zwischen dem Land Niedersachsen und dem Land Hessen über Zweckverbände, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, kommunale Arbeitsgemeinschaften und Wasser- und Bodenverbände vom 11.02.1975/16.04.1975, ratifiziert durch Gesetz vom 15.12.1975 (GVBl. Hessen I S. 305), § 37 Abs. 2, Abs. 6 und Abs. 7 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) vom 14.12.2010 (GVBl. Hessen I S. 548), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2023 (GVBl. S. 473), §§ 1 bis 5a, 6a, 9 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HKAG) i. d. F. vom 24.03.2013 (GVBl. Hessen S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), i. V. m. den §§ 54 ff. des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.08.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189), sowie i. V. m. den in der Anlage 1 genannten vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Wasserverband Peine und der jeweiligen Mitgliedsgemeinde über die Übertragung der Aufgabe der öffentlichen Abwasserbeseitigung hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Peine am 12.12.2025 folgende Änderungsatzung beschlossen:

#### **Artikel 1 Änderung der Satzung**

Die Satzung des Wasserverbandes Peine über die Erhebung von Verwaltungskosten im Bereich der Abwasserbeseitigung für das Gebiet der Mitgliedsgemeinden in Hessen (Verwaltungskostensatzung Abwasser Hessen) vom 04.11.2022 (verkündet u. a. im Mitteilungsblatt Niester Woche Nr. 49 vom 09.12.2022 sowie in weiteren Verkündungsmedien, siehe [www.wvp-online.de](http://www.wvp-online.de)) in der Fassung der 2. Änderungsatzung vom 06.12.2024 wird wie folgt geändert:

#### **I. Änderung der Anlage 2**

Die Anlage 2 wird wie folgt neu gefasst:

#### **„Anlage 2: Kostentarif**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Gebühr von mindestens</b>	<b>Gebühr bis höchstens</b>
(1) Bearbeitung eines Antrags auf (Teil-)Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für eine öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung (je 10 Min.)	11,00 €	65,00 €
(2) Bearbeitung eines Antrags auf Erteilung einer Entwässerungsgenehmigung für eine öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung (mind. 1 Stunde maximal 3 Stunden)	65,00 €	195,00 €
(3) Bearbeitung eines Antrags auf Genehmigung der Einleitung von Abwasser mit höheren Einleitungswerten in eine öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung (mind. 1 Stunde maximal 3 Stunden)	65,00 €	195,00 €
(4) Bearbeitung eines Antrags auf Zulassung eines weiteren Grundstückanschlusses (mind. 1 Stunde maximal 3 Stunden)	65,00 €	195,00 €

(5)	Bearbeitung eines Antrags auf Genehmigung der Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage, der der Entwässerungsgenehmigung zugrunde liegenden Abwasserhältnisse oder des Grundstücksanschlusses (min. 1 Stunde maximal 3 Stunden)	65,00 €	195,00 €
(6)	Überprüfung der Grundstücksentwässerungsanlage vor Inbetriebnahme (mind. 1 Stunde maximal 4 Stunden)	98,00 €	390,00 €
(7)	Durchführung von Maßnahmen zur Überwachung der Grundstücksentwässerungsanlage, soweit nicht bereits von Ziffer 5 oder Ziffer 6 umfasst (mind. 1 Stunde maximal 4 Stunden)	98,00 €	390,00 €
(8)	Bearbeitung eines Antrags auf Genehmigung der Einleitung von Grund-, Drainage-, Kühl- oder Niederschlagswasser in eine öffentliche Einrichtung zur zentralen Mischwasserkalkulation (mind. 1 Stunde maximal 3 Stunden)	65,00 €	195,00 €
(9)	Bearbeitung eines Antrags auf Genehmigung der Einleitung von Grund-, Drainage- oder Kühlwasser in eine öffentliche Einrichtung zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung (mind. 1 Stunde maximal 3 Stunden)	65,00 €	195,00 €
(10)	Bearbeitung eines Antrags auf Befreiung von den Bestimmungen einer Abwasserbeseitigungssatzung, soweit kein Fall von Ziffer 1 vorliegt (mind. 1 Stunde maximal 3 Stunden)	65,00 €	195,00 €
(11)	Bearbeitung eines Antrags auf Absetzung von nachweislich nicht in eine öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung gelangten Wassermengen (mind. 1 Stunde maximal 7 Stunden)	65,00 €	455,00 €
(12)	Bearbeitung eines Antrages auf Berücksichtigung vermindert versiegelter Flächen und auf mindernde Berücksichtigung von Niederschlagswasserbewirtschaftungsanlagen (je 10 Minuten)	11,00 €	65,00 €
(13)	Entscheidung über die Erteilung einer Genehmigung zur direkten Einleitung von Niederschlagswasser in die jeweilige öffentliche Einrichtung zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung (min. 1 Stunde maximal 3 Stunden)	65,00 €	195,00 €
(14)	Erteilung von Planauskünften über zu einer öffentlichen Einrichtung zur Abwasserbeseitigung gehörende Anlagen in Papierform (pauschal)	44,00 €	je zusätzlicher Plan plus 8,50 €
(15)	Erteilung von Planauskünften über zu einer öffentlichen Einrichtung zur Abwasserbeseitigung gehörende Anlagen in digitaler Form (je 30 Minuten)	33,00 €	98,00 €
(16)	Erstellung einer Zwischenabrechnung (auf Antrag oder außerhalb der regulären Abrechnungszeiträume) (je 30 Minuten)	33,00 €	98,00 €
(17)	Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit besonderem Aufwand verbunden sind (je Stunde)	65,00 €	“

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Peine, 12.12.2025

Wasserverband Peine

gez. Lutz Erwig  
Verbandsvorsteher